L A N D R A T S A M T A I C H A C H - F R I E D B E R G

AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 29.10.2026

S i t z u n g s v o r l a g e

Drucksache:	15/011/2026	**- öffentlich -**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	16.11.2026	

Betreff:

Antrag der AfD-Fraktion zur Einführung eines verbundübergreifenden Tagestickets für Erwachsene und Kinder im Gesamtraum des Augsburger (AVV) sowie des Münchener Verkehrsverbundes (MVV)

Anlagen

Antrag der AfD-Fraktion vom 04.10.2026

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
 - ☐ Mittel stehen zur Verfügung
 - ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
 - ☐ Verwaltungshaushalt
 - ☐ Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:
 - ☐ Personalkosten:
 - ☐ Sach- und Unterhaltskosten:
 - ☐ Finanzierungskosten:
 - ☐ Sonstiges:

Sachverhalt:

Die AfD-Fraktion stellte am 04.10.2026 den Antrag zur Einführung eines verbundübergreifenden Tagestickets für Erwachsene und Kinder im Gesamtraum des Augsburger sowie des Münchener Verkehrsverbundes. Für Einzelheiten und die Begründung des Antrags wird auf die Anlage verwiesen. Die Geschäftsführung des AVV hat in Abstimmung mit dem MVV folgende Stellungnahme zum Antrag abgegeben:

Der Antrag verfolgt das nachvollziehbare Ziel, für Fahrgäste verbundübergreifende Reisen zwischen den Räumen des AVV und des MVV zu vereinfachen. Bereits heute besteht hierfür jedoch mit dem Bayern-Ticket ein etabliertes und landesweit gültiges Tarifangebot, das verbundübergreifende Fahrten im Regionalverkehr innerhalb Bayerns ermöglicht. Damit steht Fahrgästen bereits eine Lösung zur Verfügung, die Fahrten zwischen den Verbundgebieten von AVV und MVV einschließt.

Darüber hinaus arbeiten die bayerischen Verkehrsverbünde auf Initiative der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) derzeit gemeinsam an der digitalen Lösung „InOut Bayern“. Ziel dieses Projekts ist die Schaffung einer bayernweiten, verbundübergreifenden, digitalen Lösung, die Fahrten über Verbundgrenzen hinweg nutzerfreundlich und ohne Tarifkenntnisse ermöglicht. Damit wird bereits an einer zukunftsfähigen Lösung gearbeitet, welche die bestehenden Verbundgrenzen tariflich und vertrieblich deutlich einfacher überwindet und Fahrten zwischen AVV und MVV einschließt.

Die kurzfristige Einführung eines eigenständigen AVV-MVV-Tagestickets ist hingegen nicht realistisch. Ein gemeinsames Tarifprodukt würde umfangreiche Abstimmungen zwischen den beteiligten Verbünden, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern erfordern. Insbesondere wären Fragen der Tarifgestaltung, Einnahmenaufteilung, Vertriebstechnik, Kundeninformation sowie der vertraglichen und organisatorischen Umsetzung zu klären. Eine kurzfristige Einführung ist daher weder fachlich noch organisatorisch umsetzbar.

Hinzu kommt, dass ein gemeinsames AVV-MVV-Tagesticket wirtschaftlich nur dann darstellbar wäre, wenn die heute bestehenden Tarifniveaus beider Verbünde berücksichtigt würden. Da insbesondere die Tagesticketpreise im MVV deutlich über den entsprechenden Preisen im AVV liegen, würde ein gemeinsames Tagesticket voraussichtlich oberhalb des Preisniveaus des Bayern-Tickets liegen. Ein zusätzliches Produkt würde damit für viele Fahrgäste keinen erkennbaren Preisvorteil gegenüber dem bereits bestehenden Bayern-Ticket bieten.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit kein Bedarf für die Entwicklung eines eigenständigen AVV-MVV-Tagestickets gesehen. Mit dem Bayern-Ticket existiert bereits ein verbundübergreifend nutzbares Angebot, während mit „InOut Bayern“ eine moderne, digitale und verbundübergreifende Lösung in Entwicklung ist. Die Einführung eines zusätzlichen gemeinsamen Tagestickets würde einen erheblichen Umsetzungsaufwand verursachen, ohne einen entsprechenden Mehrwert für die Fahrgäste.

Die Landkreisverwaltung kann sich dieser Stellungnahme anschließen. Sollte der Kreisentwicklungsausschuss dagegen zu der Überzeugung kommen, den Antrag anzunehmen, so müsste das Thema in einem nächsten Schritt in den Gremien der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (Aufsichtsrat beratend, Gesellschafterversammlung beschließend) mit den anderen AVV-Aufgabenträgern abgestimmt werden, bevor damit auf den MVV zugegangen werden kann. Die nächste Sitzung findet am 11.12.2026 statt. Es wird darauf hingewiesen, dass in der AVV-Gesellschafterversammlung ein einstimmiger Beschluss notwendig wär,e um das Vorhaben weiterzuverfolgen.

Beschlussvorschlag:

siehe beigefügter Antrag

Anton Schieg